

BESCHLUSSVORLAGE V0135/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Jugend und Familie
	Kostenstelle (UA)	4070
	Amtsleiter/in	Betz, Oliver
	Telefon	3 05- 4 54 00
	Telefax	3 05- 4 54 09
E-Mail	jugendamt@ingolstadt.de	
Datum	16.02.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Jugendhilfeausschuss	04.03.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	17.03.2021	Vorberatung	
Stadtrat	25.03.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neubau Jugendfreizeitstätte Pius - Ausstattung
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Die Ausstattungskosten für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius am Grasser Platz in Höhe von rund 310.000 € werden genehmigt.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 310.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 460200 521200 <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 460200 935200 460200 988000	Euro: 198.000,00
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuschuss BJR insgesamt 197.205,00 EUR; davon 152.124 EUR Restzuschuss BJR in 2021 (HHSt. 460200 178000)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	über Budget B05A510000	112.000,00
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Beschlusslage:

V0666/17 Neubau des Pius Jugendtreffs in Ingolstadt; Verlegung des Pius Kindertreffs in den Erweiterungsbau der Christoph-Kolumbus Grundschule

Die Entscheidung zum Bau der Jugendfreizeitstätte Pius als Ersatz für den sanierungsbedürftigen Pius Jugendtreff in der Waldeysenstraße 70 wird getroffen.

V0170/18 Programmgenehmigung für den Neubau der Jugendfreizeitstätte Pius am Grasser Platz

Die Programmgenehmigung für den Neubau mit rd. 700 qm Nutzfläche und das vorläufige pädagogische Konzept werden erteilt.

V0888/18 Projektgenehmigung für die Jugendfreizeitstätte Pius am Grasser Platz

Die Projektgenehmigung inklusive dem Mehraufwand BJR Förderung in Höhe von 4.075.000 € wird erteilt.

V0823/19 Neubau Jugendfreizeitstätte Pius am Grasser Platz – ergänzende Projektgenehmigung

Der Erhöhung der Finanzmittel für den Neubau um 715.000 € auf insgesamt 4.790.000 € wird anerkannt. Nicht enthalten und berücksichtigt sind hierbei die Ausstattungskosten, die Nutzerseitig gestellt werden.

V0917/19 sowie V0580/20 Haushaltsvorlagen des Amts für Jugend und Familie

Die notwendigen Haushaltsmittel für die Ausstattung der Jugendfreizeitstätte Pius in Höhe von rund 220.000 € wurden anerkannt.

Kurzvortrag:

Für die Ausstattung der Jugendfreizeitstätte entsprechend der vorgesehenen Nutzung inklusive Medienpädagogik fallen Kosten in Höhe von ca. 310.000 € an. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Lose sowie feste Möblierung inklusive vom Amt für Jugend und Familie zu tragenden Kosten für Küche sowie Anschaffungs- und Planungskosten	171.000 €
EDV	46.000 €
Glasfaseranschluss	1.650 €
Einbruch- und Brandmeldeanlage	24.000 €
Zuschuss SKF für Anschaffungen und Investitionen	68.000 €

Es wurden für die Ausstattung im Haushalt des Amts für Jugend und Familie ursprünglich 220.000 € eingeplant. Im Laufe der weiteren Planungen und Ausarbeitung des medienpädagogischen Konzepts haben sich 220.000 € jedoch als nicht ausreichend erwiesen. Insbesondere die Kosten für die Medienpädagogik inklusive entsprechender technischer Ausstattung sowie Netzwerk in der Jugendfreizeitstätte konnten erst im Laufe von 2020 konkreter geklärt werden. Einige Kostenpunkte haben sich im Verlauf des Baufortschritts ergeben. So wurde beispielweise eine Einbruch- sowie Brandmeldeanlage für den Neubau empfohlen, die Kosten hierfür sind aber vom Nutzer zu tragen und nicht in den Baukosten enthalten, weswegen hierfür weitere 24.000 € zu berücksichtigen sind.

Der Zuschuss für den SKF ist erforderlich, um u. a. Tonstudio und Musikübungsraum einzurichten, technische Geräte, Spielequipment etc. anzuschaffen sowie die Netzwerkausstattung und -installation vorzunehmen.

Insgesamt erhält die Stadt Ingolstadt vom Bayerischen Jugendring eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 197.205 € für Ausstattung und zusätzliche Flächen für das medienpädagogische Konzept. gem. der „Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit zur Umsetzung des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung“. Der Zuschuss setzt sich gem. der o. g. Richtlinie zusammen aus einer Teilflächenförderung über die Gesamthöhe der Förderpauschale für Jugendfreizeitstätten für die Flächen der Medienpädagogik (145,2 qm) und Förderung der Ausstattung der übrigen förderfähigen Hauptnutzflächen (467,7 qm) in Höhe der entsprechenden Förderpauschale für Ausstattung.

Das Amt für Jugend und Familie befindet sich im Austausch mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschuss II-Nordwest, um die Möglichkeit der Bezuschussung durch den Bezirksausschuss II-Nordwest zu klären. Eine Entscheidung darüber kann erst in der nächsten Sitzung des Bezirksausschuss II-Nordwest getroffen werden.